

STADT WEISMALN

Staatlich anerkannter Erholungsort



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonnenenergie Wunkendorf“ mit Änderung des Flächennutzungsplans – Erweiterung des Plangebietes

Die Stadt Weismain hat in der Stadtratssitzung vom 30.04.2024 gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Sonnenenergie Wunkendorf**“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, gem. § 8 Abs.3 BauGB, beschlossen. Mit der Stadtratssitzung vom 18.05.2024 wurde das Plangebiet um die Flurnummern 1550 und 1152 der Gemarkung Modschiedel erweitert.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses. Das Plangebiet umfasst die Flurnummer 1151, 1150 und 1152 der Gemarkung Modschiedel - Wunkendorf mit einer Größe von ca. 5,5 ha. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den oben genannten Flurstücken. Der Erweiterung des Plangebietes für den Bebauungsplan „Sonnenenergie Wunkendorf“ wird hiermit bekanntgegeben.



Ein konkreter Entwurf des Bebauungsplans liegt noch nicht vor. Er wird nach Konkretisierung der Voruntersuchungen erarbeitet.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Weismain, Kastenhof 7-9, I. Stock, Zi.-Nr. 12 – Bauamt zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

und auf der Internetseite der Stadt Weismain unter „www.stadt-weismain.de“ eingesehen werden.

Weismain, den 21.06.2024
Stadt Weismain



Matthias Müller
2. Bürgermeister

